

Merkblatt für die Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r)

Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung, einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen oder der nachstehend genannten Fortbildungsprüfung oder einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie, die an der Universität Augsburg ein Studium aufnehmen möchten, können die Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs beantragen.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung zum Beratungsgespräch **termin- und fristgerecht** bei der Studentenkanzlei der Universität Augsburg einzureichen:

im Original:

1. das **Antragsformular** (Antrag auf Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung – HZB-Antrag) vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben;
2. ein **tabellarischer Lebenslauf**
3. **Motivationsschreiben** (ca. eine DIN A 4 Seite, Darlegung auf Grund welcher Fähigkeiten und Begabungen eine Eignung für den Studiengang vorliegt)

in amtlich oder öffentlich beglaubigter Kopie (es kann auch eine einfache Kopie eingereicht werden, bei einer Immatrikulation muss dann eine beglaubigte Kopie vorgelegt werden):

4. eines der folgenden Zeugnisse:
 - Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte **Meisterprüfung** mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** oder
 - Zeugnis über die bestandene, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellte, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte **berufliche Fortbildungsprüfung**, deren vorbereitende Lehrgänge einen Stundenumfang von insgesamt mindestens 400 Stunden (**Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen**) umfassen mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** oder
 - Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten **Fachschule** oder
 - Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten **Fachakademie** mit **ausgewiesener Durchschnittsnote** (Fachakademie für Sozialpädagogik: bei Ausbildungsbeginn vor dem 01.08.2017 reichen Sie bitte zusätzlich die **Urkunde über die staatliche Anerkennung zum/-r „Staatlich anerkannten Erzieher/-in“** oder bei Nichtvorliegen der Urkunde bei Antragsstellung eine **gesonderte Bescheinigung über das Bestehen des Berufspraktikums** ein; bei Ausbildungsbeginn nach dem 01.08.2017 und Nichtvorliegen des Abschlusszeugnisses bei Antragsstellung reichen Sie bitte ein **Abschlusszeugnis mit dem Vermerk „Ausschließlich zur Vorlage bei der Hochschule bestimmt“** ein; in beiden Fällen stellen Sie bitte einen Antrag an Ihre Schulleitung, um die Bescheinigung bzw. das Abschlusszeugnis bis spätestens zum Ende der vollen dritten Juniwoche des jeweiligen Jahres zu erhalten) oder
 - Zeugnis über den bestandenen **Fortbildungsabschluss an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie**, wenn die Prüfungsordnung staatlich genehmigt ist und/oder ein Staatskommissär an den Prüfungen mitwirkt und die Fortbildung einen Stundenumfang von mindestens 400 Stunden (**Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen**) umfasst oder
 - Zeugnis über die bestandene **Prüfung zum Verwaltungsfachwirt oder zur Verwaltungsfachwirtin oder die Fachprüfung II an der Bayerischen Verwaltungsschule** oder

- Zeugnis über die bestandene **Prüfung einer im Sinn des Seemannsgesetzes gleichwertigen Qualifikation (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst)** oder
- Zeugnis über die bestandene **Fort- oder Weiterbildungsprüfung nach einer landesrechtlichen Fort- oder Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe**, deren vorbereitender Lehrgang einen Stundenumfang von mindestens 400 Stunden (**Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen**) umfasst oder
- Zeugnis über eine **nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. durchgeführte bestandene Weiterbildungsprüfung**, deren vorbereitender Lehrgang einen Stundenumfang von mindestens 400 Stunden (**Nachweis über diese Stundenzahl ist beizufügen**) umfasst; die Weiterbildung muss von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. anerkannt sein.

Bei **Berufsabschlüssen**, die im **Ausland erworben** wurden, empfiehlt es sich, zum Nachweis des allgemeinen Hochschulzugangs die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle nach § 71 des Berufsbildungsgesetzes zu beteiligen. Bitte kontaktieren Sie dazu die für Ihren Berufsabschluss zuständige Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer in Bayern) und lassen Sie sich eine entsprechende **Gleichwertigkeitsbescheinigung über einen in Bayern gleichgestellten Berufsabschluss** ausstellen.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist zur Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) ist eine **Ausschlussfrist** und endet

- für das jeweils folgende Sommersemester am **15. Dezember (24.00 Uhr) des vorhergehenden Jahres** und
- für das jeweils folgende Wintersemester am **15. Mai (24.00 Uhr) desselben Jahres**.

Denken Sie bitte daran, dass Sie **zusätzlich** zum Antrag auf Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) auch eine **Online-Bewerbung** (siehe bitte Internetseite <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/bewerbung/bewerbung/>) für den jeweils gewünschten Studiengang durchführen und den aus gedruckten **Antrag auf Zulassung/Einschreibung zusammen mit den Bewerbungs- bzw. Einschreibunterlagen** rechtzeitig bei der Studentenzentrale der Universität Augsburg einreichen müssen.

Bitte beachten Sie bei **zulassungsbeschränkten Studiengängen** die Bewerbungsfristen (**Ausschlussfristen**):

15. Januar – 24.00 Uhr für das jeweilige Sommersemester
15. Juli – 24.00 Uhr für das jeweilige Wintersemester

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Feststellung des allgemeinen Hochschulzugangs als beruflich Qualifizierte(r) (HZB-Antrag):

- Bitte füllen Sie den HZB-Antrag **gut leserlich** und **vollständig** aus (Zutreffendes bitte ankreuzen)!
- Bitte vergessen Sie nicht, den HZB-Antrag zu **unterschreiben** (er erfüllt sonst nicht die formellen Voraussetzungen)!
- Schicken Sie den HZB-Antrag zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse!
- Die Immatrikulation kann erst nach Erhalt der Bescheinigung über das Vorliegen der HZB bzw. nach erfolgter Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang beantragt werden.

Zur Immatrikulation müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Nachweis** über ein **Beratungsgespräch** bei der Zentralen Studienberatung der Universität Augsburg (eine entsprechende Bescheinigung wird Ihnen von der Studentenzentrale der Universität Augsburg erstellt)
- **Vorlage eines Einzahlungsnachweises über die entsprechenden Beiträge für das Studium** (Kontoauszug in Kopie oder vom Geldinstitut bestätigte Einzahlungsquittung)
Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge entnehmen Sie bitte den Webseiten der Studentenzentrale unter: <https://www.uni-augsburg.de/de/studium/bewerbung/einschreibung/>
- **Nachweis der gesetzlichen deutschen Krankenkasse (Muster Versicherungsbescheinigung)** über das Vorliegen oder die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten und Studentinnen bzw. über die Nicht-Versicherungspflicht. Nur Bescheinigungen, die der **gesetzlich vorgeschriebenen Form** entsprechen, dürfen anerkannt werden! Zuständig sind ausschließlich die **gesetzlichen** Krankenkassen in Deutschland, auch für Privat-Versicherte.
Die Universität kann die Immatrikulation ohne diesen Nachweis nicht durchführen!
- **Antrag auf Einschreibung (nur bei zulassungsfreien Studiengängen)** (alle Seiten des PDF-Ausdrucks Ihrer Online-Anmeldung mit persönlicher Unterschrift auf der letzten Seite)
- **ggf. Zulassungsbescheid für das erste Fachsemester an der Universität Augsburg**
für zulassungsbeschränkte Studiengänge: Betriebswirtschaftslehre, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Didaktik der Grundschule/Lehramt an Grundschulen, Erziehungswissenschaft, Global Business Management, Ingenieurinformatik, Medien und Kommunikation, Medizinische Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.
- **ggf. Bescheid über die bestandene Eignungsprüfung**
bei Einschreibung in das Lehramts-Unterrichtsfach (nicht für Drittdidaktikfächer) Kunst, Musik oder Sport bzw. in das Bachelor-Studienfach Kunstpädagogik (Haupt- und Nebenfach)
- **ggf. Bescheid über bestandene Eignungsfeststellungsprüfung**
bei Einschreibung in das Unterrichtsfach Englisch im Studiengang Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen, sowie für das Lehramt an Gymnasien oder in das Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Bachelor of Arts, Haupt- und Nebenfach) bzw. Anwendungsorientierte Interkulturelle Sprachwissenschaft (Bachelor of Arts);
- ggf. Studienorientierungsverfahren für Lehramtsstudiengänge (Career Counselling for Teachers) Informationen zum Studienorientierungsverfahren: <https://www.cct-germany.de/CCT/SetAudience>

Informationen zur Eignungsfeststellungsprüfung:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/bewerbung/eignungspruefungen/>

Die Studentenzentrale der Universität Augsburg bedankt sich für Ihre Mithilfe!